

Zukunft der GAP

Auf einer Regionalkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern hat der EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos vorige Woche weitere Details zur Zukunft der Agrarpolitik offenbart. Hierbei sind für Thüringer Ökobetriebe mehrere Einzelheiten wichtig.

Bei der geforderten Deckelung der Großbetriebe nannte Ciolos 300.000 € als mögliche Obergrenze. Bei der aktuellen durchschnittlichen Direktzahlung in Thüringen würde ein Betrieb mit 1000 ha nicht mehr vollständig gefördert. Dabei kann sich aber diese Schwelle durch Kürzungen der Direktzahlungen noch verschieben. Diese Kappung wird allerdings nur auf die Direktzahlung bezogen. Für arbeitsintensive Ökobetriebe scheint eine zusätzliche Förderung möglich. Maßnahmen der 2. Säule sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen. Ebenso können Nebenerwerbslandwirte aufatmen, da auch sie als „aktive Landwirte“ gelten und weiterhin Förderung erhalten sollen.

Zuletzt sei noch die Ökologisierung der 1. Säule zu nennen. Während Ende letzten Jahres Bundesrat und Bundesregierung dieses „Greening“ noch entschieden ablehnten, wurde bei der Agrarministerkonferenz vor 2 Wochen nicht mehr über das „Ob“, sondern nur noch über das „Wie“ diskutiert. Unter „Greening“ formulierte die EU-Kommission die Forderung, einfache, jährliche, allgemeine und nicht vertragliche Ökologisierungskomponenten in die 1. Säule zu verschieben. Was das im Einzelnen beinhaltet, wurde nicht definiert. Vorstellbar sind hier Ackerrandstreifen, Stilllegungen und verminderte Stickstoffmengen.

Für den Ökolandbau bleibt hier die Hoffnung, dass damit weniger Maßnahmen in der 2. Säule bedient werden müssen und somit der Stellenwert des Ökolandbaus innerhalb des KULAP steigen wird.